

nikationsmittel, die besondere Berücksichtigung der individuellen Stärken als auch Förderbedürfnisse der gehörlosen und schwerhörigen Schülerinnen und Schüler, werden dazu führen, dass nicht immer unterschiedliche Grade von Hörschädigungen darüber entscheiden, was Kinder und Jugendliche brauchen, um aktiv und erfolgreich lernen zu können.

Folgerung

Angesichts der Wünsche von Eltern, Schülern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern sowie der dargelegten Argumente, darf es nicht sein, dass aus organisatorischen- und wirtschaftlichen Gründen die Bildungschancen hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher verschlechtert, ja sogar benachteiligt werden.

Wir fordern eine erneute Diskussion der Beschlussvorlage des LVR und die tolerante Abwägung der Vor- und Nachteile einer Schule für Hörgeschädigte „unter einem Dach“ auf dem Hintergrund örtlicher Sachzusammenhänge. (nur an LVR mit folgendem Zusatz: „vor allem aber die offene Information der politischen Fraktionen des Schulausschusses“.)

Peter Bergmann

*Burgstraße 43
45289 Essen*

Neuorganisation der Bildungseinrichtung für Hörgeschädigte in Hamburg

Johannes Eitner

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurden die *Schwerhörigenschule Hamburg* und die *Samuel-Heinicke-Schule* durch Rechtsverordnung zur

Schule für Hörgeschädigte - Schule für Schwerhörige und Schule für Gehörlose zusammengeführt.

Die Schulbehörde sah sich zu dieser strukturellen Veränderung veranlasst, weil die Schülerzahlen an beiden Schulen stetig abnahmen. Damit sind die 173 Jahre alte Gehörlosenschule und die beinahe 90 Jahre alte Schwerhörigenschule im Jahre 2000 in eine neue, zeitgemäße Organisationsform übergegangen.

Die Schulbehörde hat der Schule für Hörgeschädigte eine erste Konzeption mit auf den Weg gegeben. Danach bleiben die bisherigen Förderschwerpunkte in Frühförderung und Schule voll erhalten. Die Schule für Hörgeschädigte gliedert sich in drei Abteilungen, deren Bezeichnungen zugleich das „Programm“ verdeutlichen:

Abteilung I:
Abteilung für lautsprachlichen Unterricht

Abteilung II:
Abteilung für gebärdengestützten lautsprachlichen sowie bilingualen Unterricht

Abteilung III:
Abteilung für Frühförderung, Pädagogische Audiologie und ambulante Beratung und Unterstützung Hörgeschädigter an allgemeinen Schulen

Die Schule wird nun von 233 Schülerinnen und Schülern besucht, 156 von ihnen gehen in die Abteilung I und 77 in die Abteilung II. In der Frühförderung werden ca. 65 Kinder, in der Ambulanz ca. 80 Kinder und Jugendliche betreut. Das Kollegium umfasst 75 Lehrkräfte.

Von der Neuorganisation verspricht sich die Behörde unter anderem eine verbesserte „Durchlässigkeit im Bereich hochgradiger Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit“, eine Förderung „des sozial-integrativen Verhaltens bei den Schülerinnen und Schülern“ sowie neue Möglichkeiten für „innovative pädagogische Maßnahmen mit einem differenzierten Förderangebot, das den individuellen

Förderbedarfen der einzelnen Kinder in höherem Maße gerecht wird“ (Rechtsverordnung vom 5. Juli 2000).

Zunächst gibt es weiterhin zwei Dienstgebäude: Der Hauptsitz der Schule ist am Schultzweg, die Zweigstelle an der Hammer Straße. Mittelfristig wird jedoch die Zusammenführung an einem Standort angestrebt.

Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Schule, Formen der Integration mit der allgemeinen Schule aufzubauen. Der neuen Hörgeschädigtenschule ist zu wünschen, dass es gelingt, den selbstverständlichen Umgang Hörender, Schwerhöriger und Gehörloser in der täglichen Schulwirklichkeit zu begünstigen und zu fördern.

*Johannes Eitner
Schulleiter der
Schule für Hörgeschädigte
Schultzweg 9
20097 Hamburg*